

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am
26.10.2017 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,
(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe

bis 17:40 Uhr

Osterloh, Uwe

bis 17:40 Uhr

Schönbohm, Heiko

bis 17:33 Uhr

Wilken, Wilhelm

stellv. stimmberechtigte Hinzugewählte

Praßel, Jan

Vertretung für Frau Marianne Rasenack

stimmberichtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Fiedler-Hahn, Wilma

Janssen, Waldemar

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

ab TOP 4

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle

Homfeldt, Marion

Renken, Birgit

Rohlf-Jacob, Elke

Tute, Petra

Vogt, Hans-Joachim

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

bis 17:40 Uhr

Duit, Sarah

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Breger, Dorothee

bis einschl. TOP 7

Janssen, Imke

bis einschl. TOP 7

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Ihr besonderer Gruß gilt Frau Breger und Frau Janssen von der Suchtberatungsstelle STEP sowie dem anwesenden Pressevertreter.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2017 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 4 Vorstellung der Suchtberatung im Landkreis Friesland (STEP)

Frau Breger und Frau Janssen stellen die Suchtberatung im Landkreis Friesland anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage).

Frau Vogelbusch informiert die Ausschussmitglieder über die Aufgabenübertragung der Suchtberatung auf STEP. Der jährliche Kreiszuschuss belaufe sich auf rund 170.000 € und werde organisatorisch über den Fachbereich Gesundheitswesen abgewickelt. Grundsätzlich könne Suchtberatung anonym in Anspruch genommen werden, eine Ausnahme gelte für Kunden des Job-Centers, die - sofern ein Vermittlungshemmnis auf Grund von Suchtberatung vorliegt - gesetzlich zur Suchtberatung / Therapie mit entsprechender Nachweiserbringung verpflichtet sind.

Die ärztliche Versorgung substituierter Menschen gestalte sich schwierig: Die „Nachwuchsgewinnung“ sei mühsam und im Nordkreis fehle ein bedarfdeckendes Angebot. Herr Ambrosy sagt zu, das Thema mit in die Gesundheitsregion zu nehmen (Fachkräftemangel, Niederlassung von Ärzten).

Bei Spielsuchtproblematiken gebe es nur geringe Fallzahlschwankungen. Unter jungen Menschen habe sich Onlinesucht massiv entwickelt, hier gebe es Überschneidungen mit den Medientrainern, die präventiv an den Schulen arbeiten.

Kooperationen der Suchtberatungsstelle mit den Grundschulen gebe es derzeit nicht, allerdings sei über den neu gegründeten Arbeitskreis Suchtprävention eine Zusammenarbeit mit Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder geplant. Hier sieht sich die Suchtberatungsstelle eher in der Rolle des Multiplikators für ErzieherInnen und LehrerInnen und nicht in der direkten Arbeit mit und am Kind. Für den frühkindlichen Bildungsbereich eignen sich Programme, die Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl in den Vordergrund stellen und damit suchtpreventiv wirken.

Eine Erfolgsquote in der Suchtberatung sei schwierig zu definieren, da Erfolg für die Klienten sowohl Lebenserhaltung als auch Abstinenz für einen gewissen Zeitraum bedeuten kann. Alkoholmissbrauch stelle eher bei Erwachsenen ein Problem dar, bei Jugendlichen der Konsum von Cannabis und sogenannten Legal Highs. Spielsucht sei ein eher unter Männern vorherrschendes Problem, während Abhängigkeit von Medikamenten eher bei Frauen festgestellt werden kann. Grundsätzlich holen Mädchen und Frauen in sämtlichen Suchtbereichen auf, insbesondere bei den weichen Drogen gebe es kaum noch einen Unterschied zwischen den Geschlechtern.

Ein Zukunftsthema werde - neben der Substitution - die Versorgung von Suchtkranken in Alten- und Pflegeeinrichtungen sein, weil Suchtkranke durch die verbesserte Versorgung ein höheres Lebensalter erreichen können.

Frau Breger erklärt, es werde nie eine suchtfreie Gesellschaft geben. Es könne jedoch eine Sensibilisierung der Gesellschaft erreicht werden. Frau Sudholz bekräftigt, dass Suchtprävention wieder als Gesellschaftsaufgabe empfunden werden müsse.

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses; Neubesetzung mit ei- ner/m Vertreter/in der Ev. Kirche Vorlage: 0276/2017

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 Herrn Olaf Nack, Vertreter der Ev. Kirche, als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses benannt.

Nach Beendigung seiner Dienstzeit scheidet Herr Nack aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Das Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg hat Herrn Herko Zobel als Ersatzperson für die Besetzung des Fachausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Herrn Herko Zobel, Vertreter der Ev. Kirche, als beratendes Mitglied zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5.1.2 Antrag der CDU Kreisfraktion Friesland auf Erhöhung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen; Bildung einer Arbeitsgruppe Vorlage: 0275/2017

Die zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 1994 getroffene Vereinbarung wurde am 05.11.2007 anlässlich gesetzlicher Neuerungen (TAG und KICK) fortgeschrieben.

Die CDU Kreisfraktion Friesland hat am 28.02.2017 einen Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen von bisher 40,00€/Kitaplatz und 50,00€ Krippenplatz auf 75,00€ je Platz gestellt.

Bei einer eventuellen Fortschreibung der Vereinbarung wären denkbar auch nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

Die zentralen Ziele einer Fortschreibung sollen Beitragsvereinheitlichung, Familienentlastung sowie Bildungs- und Chancengleichheit sein. Dazu gehört die Anpassung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen genau so wie die Entwicklung und der Ausbau von Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen.

Die in §1 Abs. 4 bereits genannte kreisweit möglichst einheitliche Gebühr für Krippenplätze, soll um einheitliche Gebühren in der Regelgruppe ergänzt werden. Zudem würde eine einheitliche Einkommensleitlinie, angelehnt an die Düsseldorfer Tabelle, die Einkommensgrenzen einheitlich festlegen und eine Förderung somit standardisiert und gerechter gestalten.

Auf Grund der zunehmenden Aufgabenvielfalt im Arbeitsalltag der Kita-Fachkräfte, einhergehend mit den Herausforderungen, vor die uns die Integration der Neuzugewanderten stellt, ist es notwendig durch Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an allgemeiner Bildungs- und Chancengleichheit zu arbeiten.

In diesem Rahmen ist über gezielte Fachberatung und das Vorhalten von passgenauen Fachkräftefortbildungen die Einführung eines Fortbildungspunktesystems denkbar. Dies schafft die Möglichkeit kreisweit einheitliche Qualitätsziele zu entwickeln.

Bei Beschluss zur Fortschreibung der zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffenen Vereinbarung werden die einzelnen Vorschläge in einer Arbeitsgruppe detailliert ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Kita, der Städte und Gemeinden und dem Landkreis.

Frau Bastrop unterstreicht, die CDU Kreisfraktion Friesland habe den Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses zu den Elternbeiträgen gestellt, um den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mehr Spielraum für ihre Arbeit zu geben.

Herr Ambrosy berichtet, dass die Verwaltung im Vorfeld signalisiert habe, einer Erhöhung des Kreiszuschusses positiv gegenüberzustehen und die Möglichkeiten der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 zu diskutieren. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist gemäß SGB VIII eine Aufgabe des Landkreises, der diese auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen habe. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden leisten großartige Arbeit, die sich auch in der Kindertagesstättenbedarfsplanung abbilde. Neben der Verantwortung des Landkreises werde auch die Pflicht des Landes Niedersachsen gesehen. Theoretisch gibt es eine Drittelfinanzierung durch Land, Träger und Eltern, während in der Realität die Kommunen bereits 40 % der Kosten tragen. Die beiden großen Parteien haben im Wahlkampf Beitragsfreiheit gefordert bzw. angekündigt, so dass das Land bei einer Einführung der Kostenfreiheit folgerichtig die beiden theoretischen Drittel von Land und Eltern tragen müsse. Die Verwaltung schlägt die Einrichtung eines Arbeitskreises auf kommunaler Ebene vor, um neben der Finanzierung auch die Qualität stetig voranzubringen.

Frau Vogelbusch informiert, in der gültigen Vereinbarung aus dem Jahr 1994 seien mit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Förderung von Jugendverbänden zwei Aufgabenfelder miteinander vermengt worden. Bei einer Neugestaltung der Vereinbarung sei eine Trennung der beiden Themen geplant. Zudem sollte hinsichtlich der Förderung von Kindern eine Verständigung auf kreisweit einheitliche Standards (z.B. Elternbeiträge, Qualität) diskutiert werden. Denkbar sei u.a. bei der Berechnung der Elternbeiträge eine Anlehnung an die Einkommensgruppen gemäß Düsseldorfer Tabelle.

Frau Renken erklärt, der geplante Arbeitskreis sollte zur Sicherung der Handlungsfähigkeit aus maximal 10 Personen bestehen. Die Städte und Gemeinden werden wie üblich mit ein bis zwei Sprechern vertreten sein.

Herr Osterloh erkennt eine Anpassung des Kreiszuschusses für Elternbeiträge grundsätzlich als zeitgemäß an, die Höhe müsse jedoch in den Haushaltsberatungen diskutiert werden. Aus seiner Sicht sei eine Beteiligung von Eltern (z.B. Elternvertretung) im geplanten Arbeitskreis eine gute Idee.

Herr Bünting bittet um Herleitung der geforderten Zuschusserhöhung und fragt an, ob der Landkreis ggf. einen höheren Betrag zur Verfügung stellen könne.

Herr Ambrosy erläutert, dass es bezüglich der Höhe Vorgespräche in den Fraktionen gegeben habe und die Verwaltung für die Haushaltsberatungen mögliche Alternativen berechne. Auch wenn die Notwendigkeit einer Erhöhung des Kreiszuschusses zu den Elternbeiträgen gesehen werde, müsse sich diese im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit bewegen.

Frau Bastrop schildert, der Betrag in Höhe von 75,00 € sei ein gegriffener Wert aus parteiinternen Beratungen; ausgehend von den aktuellen Werten in Höhe von 40,00 € und 50,00 €.

Herr Wilken merkt an, für die Haushaltsberatungen sollte vorzugsweise ein errechneter Wert zu Grunde gelegt werden.

Frau Homfeldt bringt hervor, dass der tatsächliche Finanzierungsbedarf der Tageseinrichtungen für Kinder nicht finanzierbar sei. In den letzten Jahren habe sich im Bereich der frühkindlichen Bildung viel bewegt, die Entwicklung sei jedoch oftmals auf dem Rücken des Personals erfolgt. Sie stehe der Einrichtung eines Arbeitskreises offen gegenüber; auch um in diesem Rahmen nicht gegenfinanzierte Aufgaben (z.B. Brückenjahr) zu thematisieren.

Während des Wortbeitrages von Frau Sudholz übernimmt Frau Bastrop die Leitung der Sitzung.

Frau Sudholz weist darauf hin, dass die CDU Kreisfraktion Friesland einen Antrag auf Erhöhung des Kreiszuschusses zu den Elternbeiträgen gestellt habe und sie daher eine Entscheidung getrennt von der Einrichtung eines Arbeitskreises betrachtet wissen möchte. Mit der Einrichtung eines Arbeitskreises werde unnötige Zeit gebunden, bis über den Antrag entschieden werde. Es sei auch keine Harmonisierung der Einkommensgruppen in Anlehnung an die Düsseldorfer Tabelle gewünscht. Das gegen die Stimmen der CDU Kreisfraktion Friesland eingeführte Gütesiegel für Kindertageseinrichtungen reiche aus, um die Einhaltung von Qualitätsstandards nach außen zu dokumentieren. Die Trägerautonomie müsse gewahrt werden und die kreisangehörigen Städten und Gemeinden sollten die Möglichkeit erhalten, mit ihren jeweiligen Standortvorteilen in einen Wettbewerb zu treten.

Herr Ambrosy betont, der Kreistag habe den Antrag der CDU Kreisfraktion Friesland bereits im Frühjahr in den zuständigen Finanzausschuss verwiesen. Spätestens in der letzten Kreistagssitzung am 18.12.2017 werde eine Entscheidung getroffen. Er macht darauf aufmerksam, dass der Landkreis grundsätzlich für die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zuständig sei und über Jugendhilfeplanung und Kindertagesstättenbedarfsplanung kreisweit vergleichbare Lebensverhältnisse sichern muss. Die Einrichtung des geplanten Arbeitskreises sei daher sachgerecht, zudem einem Zuschussgeber auch ein Mitgestaltungsrecht zugestanden werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Fortschreibung der zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffenen Vereinbarung vom 19.12.1994 (Fortschreibung vom 05.11.2007) zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	1

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Keine Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss

TOP 5.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:

**TOP 5.3.1 Berufung hinzugewählter Mitglieder des Jugendparlaments Friesland in die Ausschüsse
Vorlage: 0257/2017**

Wie bereits auf der 2. Jugendkonferenz am 03.12.2016 im Landkreis Friesland von den dort anwesenden Jugendlichen der Planungsgruppe Jugendparlament mit Vertreter/innen aus der Verwaltung und Politik diskutiert, ist die Teilnahme an den Ausschüssen des Landkreises Friesland mit Antrags- und Rederecht die konsequente Umsetzung einer wirksamen und in die politischen Gremien des Landkreises Friesland eingebettete Jugendbeteiligung.

In Bezug auf die Herausforderungen des demografischen Wandels wird den Jugendlichen durch diesen Beschluss eine dauerhafte und strukturell verankerte Möglichkeit der Mitgestaltung der Zukunft Frieslands ermöglicht.

Da die konstituierende Sitzung erst am 16.09.2017 stattfindet und die „Jugendparlamentarier/innen“ sich erst in ihr neues Amt einfinden müssen, kann sich die konkrete Besetzung einzelner Ausschüsse ggf. noch bis Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres hinziehen.

Herr Ambrosy berichtet, dass die Rolle der Hinzugewählten im NKomVG und für den Jugendhilfeausschuss zudem gesondert im SGB VIII und Nds. AG SGB VIII geregelt ist. Die hinzugewählten Mitglieder des Jugendparlaments sollen in den jeweiligen Fachausschüssen Beratungsfunktion und Antragsrecht erhalten. Ein Stimmrecht ist mit der Funktion nicht verbunden.

Herr Bünting schlägt vor, zwei Mitglieder als Hinzugewählte zuzulassen. Herr Osterloh unterstützt den Vorschlag, auch um eventuell vorhandene Hürden für Nachrücker der derzeitigen Mitglieder des Jugendparlaments abzubauen.

Herr Ambrosy erklärt, die Verwaltung werde den Vorschlag gerne mitnehmen, da der Kreistag bezüglich der Vorlage bereits entschieden habe. Vor dem Hintergrund der Berufung eines hinzugewählten Mitgliedes nebst Vertretung regt Frau Vogelbusch eine gemeinsame Teilnahme beider Personen an den Fachausschusssitzungen an.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Beschluss des Kreistages vom 14.09.2017 zur Kenntnis.

Es erfolgt eine einstimmige Empfehlung an den Kreistag, zwei Mitglieder des Jugendparlaments in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

[Anmerkung der Protokollführerin: Die Verwaltung wird auf dieser Basis eine korrigierende Vorlage für die nächste Sitzung des Kreistages erstellen.]

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6.1 Kreispräventionsverein: Weiteres Vorgehen in der Suchtberatung (Peer Group Education)

Frau Vogelbusch berichtet, aus dem Kreispräventionsrat habe sich eine Arbeitsgruppe Suchtprävention mit dem Schwerpunkt Alkohol- und Drogenprävention gebildet. Ziel sei die Entwicklung eines ganzheitlichen Präventionskonzeptes.

An allen weiterführenden Schulen haben in diesem Zusammenhang Veranstaltungen mit dem Heavy-Metal-Coach Rainer Biesinger stattgefunden. Für SchülerInnen der 8./9. Klasse sei das Angebot der Peer Group Education in der Suchtberatung geplant. Peer Group Education bedeutet, dass die SchülerInnen zu Multiplikatoren für suchtrelevante Themen ausgebildet werden und anschließend anderen SchülerInnen als Informationsgeber zur Verfügung stehen. Die Peers haben dabei keine Beratungsfunktion, sondern vermitteln an entsprechende BeraterInnen. An der IGS Zetel sind während eines ersten Testlaufs die Peers über mehrere Monate im Bereich der Suchtprävention ausgebildet worden.

Im November wird ein Termin u.a. mit Vertretern der Fachhochschule Emden / Leer und STEP stattfinden, um die weitere Vorgehensweise bezüglich einer Multiplikatoren Ausbildung für Fachkräfte, z.B. SchulsozialarbeiterInnen und JugendpflegerInnen, sowie der Peer Group Education abzustimmen.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen der Verwaltung

Im Anschluss schließt Frau Sudholz den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.
Vorsitzende/r

Landrat

gez. Sarah Duit
Protokollführer